

# Allgemeine Geschäftsbedingung L'Arrivée HOTEL & SPA GmbH

## Im Folgenden L'Arrivée genannt

### I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für Hotelaufnahmeverträge sowie alle hieraus erbrachten Leistungen der L'Arrivée, soweit die zur vertraglichen Bindung führende Buchung nicht mehr als 7 Zimmereinheiten betrifft. Insofern es sich um die zeitweise Überlassung von Räumen oder Buchungen mit mehr als 7 Zimmern handelt, gelten ergänzend unsere Besonderen Geschäftsbedingungen.
2. Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere solche in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder Bestellers, haben keine Geltung. Ein anderes gilt für solche Regelungen, die ausdrücklich und in Schriftform vereinbart oder durch L'Arrivée in Schriftform anerkannt wurden.

### II. Vertragsschluss

Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, sobald das Zimmer schriftlich oder telefonisch bestellt und zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage - etwa aus Zeitgründen - nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Ohne vorherige schriftliche Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Zimmers.

### III. Leistungen und Zahlungsmodalitäten

1. Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag grundsätzlich ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Ein Anspruch auf Bezug des Zimmers vor 15:00 Uhr besteht nicht.

In Ausnahmefällen kann es zu einem Late-Check-In kommen. (Zimmerbezug ab 18:30 bzw. 20:00 Uhr)

Hier gelten gesonderte Zimmerkonditionen, die aktiviert werden, sobald ein Late-Check-In notwendig wird.

(auch bei bereits vorgenommenen Buchungen des Kunden)

Wird das Zimmer am Abreisetag ohne Rücksprache mit L'Arrivée über 12.00 Uhr hinaus genutzt, werden

- bis 18.00 Uhr 50%
- ab 18.00 Uhr 100%

des zu zahlenden Zimmerpreises berechnet, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht.

2. Zahlung ist spätestens bei Abreise in bar, mit Kreditkarte oder mit EC-Karte zu leisten.

3. Bei Vorliegen einer Kostenübernahmegerklärung und der Vereinbarung, dass die Rechnung per Post, per Telefax, per Email oder in sonstiger Weise übersandt wird, ist diese innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug durch Überweisung auf das folgende Konto bei der Sparkasse Bochum zahlbar.

IBAN: DE79 4305 0001 0001 5821 96

BIC: WELADED1BOC

4. Ist eine Kostenübernahme vereinbart, liegt aber die entsprechende Erklärung nicht spätestens bei Check-In schriftlich vor, ist L'Arrivée zur anderweitigen Vermietung berechtigt. In diesem Falle ist L'Arrivée, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung nicht besteht, zur Erhebung der Stornogebühr gem. Ziff. IV 2 berechtigt.

5. Bei Anreise ohne Buchung (Walk-In) oder Buchung am Tage der Anreise, ist L'Arrivée berechtigt, den Gesamtbetrag für die vereinbarten Leistungen als Vorauszahlung zu verlangen.

6. Ausgewiesene Beträge sind Inklusivpreise. Sie beinhalten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bestehende gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt). Erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach Vertragsschluss, ist der Mehrbetrag durch den Gast zu tragen.

### IV. Stornierung und vorzeitige Abreise des Gastes

1. Kostenfreie Stornierung von garantierten Buchungen ist bis 18.00 Uhr des jeweiligen Anreisetages möglich.

2. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt oder Nichtanreise sowie vorzeitiger Abreise werden, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht,

- bei Übernachtung mit/ohne Frühstück 90%
- bei Übernachtung mit Halbpension 80 %
- bei Übernachtung mit Vollpension 70 %

der geschuldeten Leistungen als Stornogebühr in Rechnung gestellt. Nicht angefallene Betriebskosten lässt sich L'Arrivée hierbei gem.

§ 537 S. 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen.

3. Bei Arrangement Buchungen die weitere Leistungen als Übernachtung und Verpflegung enthalten (z.B. Anwendungen im SPA, Eintrittskarten für Veranstaltungen, etc.) kann die Reservierung bis 5 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Für externe Leistungen, die im Vorfeld bestellt wurden, können Stornogebühren anfallen. Je nach Anbieter können gebuchte Leistungen (z.B. Eintrittskarten für Veranstaltungen) nicht mehr umgetauscht werden.

### V. Rücktritt L'Arrivée

1. L'Arrivée ist berechtigt, bei Vorliegen sachlicher Gründe vom Vertrag zurückzutreten, so etwa wenn und soweit

- höhere Gewalt oder andere von L'Arrivée nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmerbuchungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Identität des Gastes oder des Zwecks erfolgen;
- L'Arrivée begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Hotelaufenthalt den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des L'Arrivées in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbereich des L'Arrivées zuzurechnen ist.

2. Bei berechtigtem Rücktritt des L'Arrivée entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### VI. Vorauszahlungen

Das L'Arrivée ist berechtigt Vorauszahlungen in Höhe aller gebuchten Leistungen bei Abschluss eines Vertrages zu verlangen. Das L'Arrivée kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

### VII. Kommission/Voucher

1. Die Kommission wird nur auf Anfrage und in Verbindung mit einem Kommissions-Vertrag gewährt, der von beiden Seiten zu unterzeichnen ist. Wird der Vertrag nicht vom Hotel unterzeichnet, besteht kein Recht auf Kommissionszahlung. Das Hotel gewährt keine Kommission bei einmaligen Buchungen.

2. Voucher (Gutscheine) werden nur auf vorherige Anfrage des Reisebüros akzeptiert.

### VIII. Haftung

Auf Schadensersatz haftet L'Arrivée – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- für Schäden aus der Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf;

in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

### IX. Sonstiges

1. Nachrichten, Post und Warendsendungen für Gäste behandelt L'Arrivée mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Aufbewahrung und Nachsendung wird gegen Kostenersstattung und auf ausdrücklichen Wunsch übernommen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist ausgeschlossen.

2. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken, sowie deren Zubereitung ist dem Gast in öffentlichen Bereichen sowie auf den Zimmern nicht gestattet.

3. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden auf dessen Anfrage, Risiko und Kosten nachgesandt. L'Arrivée verpflichtet sich, soweit möglich, die Sachen 6 Monate aufzubewahren.

4. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Parkplatz des L'Arrivées bzw. ein Unter- oder Abstellplatz für Fahr- oder Motorräder zur Verfügung gestellt wird, haftet L'Arrivée bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf seinem Grundstück ab- oder untergestellter Fahrzeuge oder deren Inhalt auf Schadensersatz nur entsprechend der Maßgaben der Ziff. VIII.

### X. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Dortmund.

2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 10.10.2019

# **Besondere Geschäftsbedingungen L'Arrivée HOTEL & SPA GmbH**

## **Im Folgenden L'Arrivée genannt**

### **I. Geltungsbereich**

1. Diese AGB gelten für

- die zeitweise Überlassung von Räumlichkeiten des L'Arrivées zur Durchführung von Veranstaltungen wie Konferenzen, Banketten, Hochzeiten, Seminaren, Tagungen und anderen Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen wie etwa Zimmerbuchungen (Veranstaltungsverträge);
- Hotelaufnahmeverträge sowie alle hieraus erbrachten Leistungen des L'Arrivées, soweit zur vertraglichen Bindung führende Buchung mehr als 7 Zimmereinheiten betrifft (Gruppenbuchungen).

2. Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere solche in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters oder Bestellers, haben keine Geltung. Ein anderes gilt für solche Regelungen, die ausdrücklich und in Schriftform vereinbart oder durch L'Arrivée anerkannt wurden.

### **II. Vertragsschluss**

1. Dem Geltungsbereich dieser AGB unterfallende Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist L'Arrivée die genaue Zahl der teilnehmenden Personen in Schriftform bekanntzugeben. Nachfolgende Änderungen in der Teilnehmerzahl sind unverzüglich an L'Arrivée weiterzuleiten. L'Arrivée behält sich das Recht vor, bei nicht un wesentlicher Änderung der Teilnehmerzahl, preisliche Anpassungen vorzunehmen, welche der geänderten Personenanzahl Rechnung tragen.

### **III. Leistungen und Leistungsänderungen**

1. Veranstaltungsräume stehen zeitlich nur im Umfang der schriftlichen Vereinbarung zur Verfügung. Eine über die vereinbarte Terminierung hinausgehende Nutzung setzt eine gesonderte Gestattung durch L'Arrivée sowie die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten voraus.

2. Soweit die Veranstaltung auch die Darreichung eines gemeinsamen Essens durch L'Arrivée umfasst, sind abweichend von Ziff. II 2. Änderungen in der Anzahl der hieran teilnehmenden Personen bis 3 Werkstage zuvor, schriftlich bekannt zu geben.

Unterbleibt diese Bekanntgabe, behält sich L'Arrivée vor, mindestens die Anzahl der bestellten Gedecke zu berechnen.

3. Alle in Rechnungen ausgewiesenen Beträge sind Inklusivpreise. Sie beinhalten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bestehende gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt). Erhöht sich die gesetzliche Umsatzsteuer nach Vertragsschluss, ist der Mehrbetrag durch den Veranstalter zu tragen.

### **IV. Stornierung**

1. Stornierungen bis 42 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin sind kostenfrei.

2. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt werden

- bis 30 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 30%
- bis 20 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 40 %
- bis 15 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 60 %
- bis 10 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 70 %
- bis 07 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin 80 %

des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht. Nicht angefallene Betriebskosten lässt sich L'Arrivée hierbei gem. § 537 S. 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen.

3. Bei Stornierungen, welche weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Leistungszeitpunkt vorgenommen werden, wird durch L'Arrivée das gesamte vereinbarte Entgelt in Rechnung gestellt, soweit die Möglichkeit anderweitiger Vermietung oder Überlassung nicht besteht. Nicht angefallene Betriebskosten lässt sich L'Arrivée hierbei gem. § 537 S. 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen.

### **V. Teilnehmerzahl und Couvertgarantie**

Die vom Veranstalter bei der Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen bis zu 10% nach oben oder unten gegenüber der zunächst angegebenen Anzahl möglich; allerdings ist in diesem Fall die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens fünf Arbeitstage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls übernimmt das L'Arrivée keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden; in diesem Fall erfolgt die Abrechnung im Übrigen auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung angegebenen Personenzahl; im Übrigen gelten die Regelungen für Stornierungen gem. Ziffer VII Punkt 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

### **VI. Haftung**

Auf Schadensersatz haftet L'Arrivée – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- für Schäden aus der Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

### **VII. Sonstiges**

1. Nachrichten, Post und Waren sendungen behandelt L'Arrivée mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Aufbewahrung und Nachsendung wird gegen Kostenerstattung und auf ausdrücklichen Wunsch übernommen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist ausgeschlossen.

2. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Veranstalters nachgesandt. L'Arrivée verpflichtet sich, soweit möglich, die Sachen 6 Monate aufzubewahren.

3. Soweit Stellplätze auf dem Parkplatz des L'Arrivée bzw. Unter- oder Abstellplätze für Fahr- oder Motorräder zur Verfügung gestellt werden, haftet L'Arrivée bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf seinem Grundstück ab- oder untergestellter Fahrzeuge oder deren Inhalt auf Schadensersatz nur entsprechend der Maßgaben der Ziff. VI.

### **VIII. Schlussbestimmungen**

1. Im Übrigen gelten die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten wie Telefon, Bar, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind vor der Abreise von jedem Gruppenteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Gruppenveranstalter als Gesamtschuldner.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Dortmund.

3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 10.10.2019